

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich Zentrale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Paßmann 563-4325 563-8577 rp.passmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0766/06/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Standardbefreiungsgesetz NRW vom 31.07.06</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und SPD zum „Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Befreiung der Kommunen von belastenden landesrechtlichen Standards (Standardbefreiungsgesetz NRW) vom 31.07.06 (VO/0766/06/1-A).

### Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Fragen:

1. Welche konkreten Möglichkeiten des Standardabbaus sieht die Verwaltung?
2. Welche konkreten Standards existieren, die die Handlungsmöglichkeit der Verwaltung einschränken und deren Abbau eine flexiblere Handlungsweise ermöglichen könnte?

Antwort:

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, den Kommunen im Einzelfall die Möglichkeit zu geben, sich durch Anzeige von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards zu befreien, wenn der Zweck auch auf andere Art und Weise als durch die Erfüllung der Standards sicher gestellt ist.

Mit Bekanntwerden des Gesetzesentwurfes sind bereits erste Aufträge für eine verwaltungsweite Prüfung erteilt worden. Konkrete Ergebnisse können auf Grund der Komplexität der Thematik und insbesondere der Quantität der zu prüfenden Regelungen noch nicht vorliegen. Erkennbare bzw. vermutete Ansätze für einen Standardabbau reichen für eine abschließende Bewertung noch nicht aus, sondern bedürfen weiter gehender Prüfungen. Die Verwaltung wird diese Prüfungen mit Nachdruck vorantreiben, um bei Inkrafttreten des Standardbefreiungsgesetzes möglichst auf erste umsetzungsfähige Lösungen zurückgreifen zu können. Dabei verfolgt sie im Interesse des Bürokratieabbaus und der wirtschaftlichen Aufgabenerledigung das Ziel, den vorgesehenen Handlungsspielraum auszunutzen.